

Neue Rechnungsstellung und ergänzende Erläuterungen

Die Liberalisierung des Schweizer Strommarktes (ab 01.01.2009 für Kunden mit einem Verbrauch > 100 MWh) macht es erforderlich, zwischen dem Bezug der elektrischen Energie und der Benutzung des Stromnetzes zu unterscheiden. Auf der neu gestalteten Stromrechnung sind aus diesem Grund die Kosten für die bezogene elektrische Energie und der Transport dieser Energie auf dem Stromnetz separat ausgewiesen. Ebenfalls finden Sie die gesetzlichen Förderabgaben KEV, die Systemdienstleistungen der swissgrid sowie teilweise die Messung und Abrechnung (Kunden mit Leistungszähler) separat ausgewiesen.

Erläuterungen zu Begriffen auf Ihrer Rechnung (Halbjahresablesung)

Objekt	Bezeichnet das Gebäude, die Wohnung oder das Einfamilienhaus. Hier finden Sie auch Zusatzangaben wie z.B. Parterre, 1. Stock, etc.. Wenn mehrere Objekte auf einer Rechnung aufgeführt werden, steht auf der 1. Seite, 'Diverse Objekte' und die Detailinformationen der Objekte sind auf den Folgeseiten ersichtlich.
Messpunkt	Bezeichnet den Netzknoten, an dem ein Energiefluss messtechnisch erfasst und gezählt/registriert wird (Einspeise- und/oder Entnahmepunkt).
Zeitraum	Informiert über die (Bezugs-) Periode. Ihr Zähler wird halbjährlich abgelesen und abgerechnet. Dazwischen erhalten Sie eine Teilrechnung (Akonto), die auf Erfahrungswerten basiert. Dieser Teilrechnungsbetrag wird Ihnen bei der halbjährlichen Abrechnung angerechnet.
(Zähler-)Stand alt / neu	Durch das Ablesen Ihres Zählers wird der Verbrauch zwischen den Ablesungen alt und neu festgestellt.
Verbrauch / Menge	Differenz Zählerstand alt zu Zählerstand neu in kWh. Dieser Verbrauch wird für den Strom und die Netznutzung verrechnet.
kWh (Kilowattstunde)	Der Energieverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) gemessen. Die Energie ist eine physikalische Grösse. Arbeit ist die Energiemenge, die bei einem Vorgang umgesetzt wird. Bsp.: Ein Haartrockner mit 1 kW Leistung ist während einer Stunde in Betrieb und verbraucht dabei 1 kWh.
Dauer / Faktor	Um den Verbrauch festzustellen, wird der Zähler abgelesen und die Differenz zur letzten Ablesung (Zählerstand neu - Zählerstand alt) mal 1 gerechnet. Bei Privat- und Gewerbekunden ist eine Zählereinheit = 1 kWh. Deshalb zeigt die Differenz zur letzten Ablesung genau den Verbrauch. Der Zählerfaktor ist 1.
Energie	Der Strompreis beinhaltet nur noch den eigentlichen Stromkonsum. Mehr Infos zu unseren Produkten finden Sie auf unserer Homepage. - Der Energieverbrauch von 07.00 - 21.00 Uhr wird zum Hochtarif und von 21.00 - 07.00 Uhr zum Niedertarif in Rp. / kWh verrechnet.
Netznutzung	Der Netznutzungstarif mit einem Grundpreis wird bezahlt für den Transport der elektrischen Energie von der Produktionsstätte über die Übertragungs- und Verteilnetze bis zu Ihnen nach Hause. Der Grundpreis dient z.B. dazu, die Kosten für die Ablesung der Stromverbrauchszähler, Anschlusskosten und Aufwendungen für die Rechnungsstellung zu decken. - Der Energieverbrauch von 07.00 - 21.00 Uhr wird zum Hochtarif und von 21.00 - 07.00 Uhr zum Niedertarif in Rp. / kWh verrechnet.
Grundpreis	Monatliche Grundgebühr für Ihren Stromanschluss. Diese wird unabhängig vom Energieverbrauch verrechnet.
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss neuem Stromversorgungsgesetz. Der Preisansatz wird jährlich im Herbst vom Bundesamt für Energie festgelegt. Auch unter kostendeckende Einspeisevergütung KEV bekannt.
Akontoabzug (Teilrechnung)	Zwischen den halbjährlichen Ablesungen senden wir Ihnen zweimal pro Jahr eine Teilrechnung. Diese basiert auf Ihren Verbrauchszahlen der vergangenen Jahre. Der bezahlte Betrag wird jeweils auf der halbjährlichen Schlussrechnung abgezogen.